Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitag es kostet für das Vierteljahr bei der Post 5 Mark.

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 80 Pf.; für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 1 Mk.

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 12. Oels, den 4. März 1921. **59. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

Berlin, den 18. Januar 1921.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrags zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1527) wird die Befugnis zur Enteignung von Gegenständen für das Reich, die in Ausführung des Friedensvertrags auf dem Gebiete der Binnenschiffahrt an die alliierten und assoziierten Regierungen oder eine von ihnen oder einen Angehörigen der alliierten oder assoziierten Mächte übertragen sind, dem Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte in Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 3/4, übertragen. Dieser wird gleichzeitig als Anforderungsbehörde im Sinne des § 4 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1530) bestellt, soweit Leistungen zur Durchführung der Vertragsverpflichtungen auf dem Gebiete der Binnenschiffahrt erforderlich sind.

Als Hilfsorgan zur Durchführung der Enteignungsmaßnahmen steht dem Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte die Schiffahrtsabteilung beim Reichsverkehrsministerium (Friedensabteilung) nebst ihren örtlichen Dienststellen zur Verfügung. Soweit die Schiffahrtsabteilung in Einzelfällen bereits mit der Enteignung von Binnenfahrzeugen beauftragt war, geht die Enteignungsbefugnis auf den Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte über.

Der Reichsminister für Wiederaufbau.
J. A.
gez. v. Jonquières.

Aufruf!

Der Abtransport der russischen Kriegsgefangenen in ihre Heimat steht vor dem Abschluß.

Ehemalige russische Heeresangehörige, die sich zurzeit noch in Deutschland aufhalten, haben sich bis spätestens 15. März 1921, möglichst aber schon früher in ihrem Stammlager oder dem nächstgelegenen Kriegsgefangenenlager einzufinden, damit sie den letzten Transporten nach Rußland angeschlossen werden können.

Nichteintreffen in den Lägern bis zum 15. März 1921 gilt als Verzicht auf die kostenlose Heimbeförderung.

Bei dem großen Ueberfluß an deutschen Arbeitskräften müssen in Deutschland verbleibende ehemalige russische Heeresangehörige damit rechnen, daß sie ihre Arbeitsstelle verlieren, und daß ihnen aus den deutschen Maßnahmen zum Schutze der einheimischen Bevölkerung gegen Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Mangel an Nahrungsmitteln Schwierigkeiten bei ihrem weiteren Verbleiben in Deutschland erwachsen. Alle Arbeitgeber, die Russen usw. beherbergen oder beschäftigen, werden aufgefordert, ihnen diesen Aufruf bekannt zu geben und sie auf die Folgen hinzuweisen, die sich aus einer Nichtbeachtung ergeben.

Mittellose ehemalige russische Heeresangehörige können sich bei der nächsten Polizeibehörde melden, die für ihre Beförderung in das nächste Gefangenenlager sorgen wird. Sämtliche durch diese Beförderung entstehenden Kosten werden den Polizeibehörden von den Lagerdirektoren erstattet.

Diejenigen ehemaligen russischen Heeresangehörigen, denen nicht bekannt ist, welchem Stammlager sie angehören, haben sich, sofern sie nicht ordnungsgemäß durch die zuständigen deutschen Behörden aus der Kriegsgefangenschaft entlassen oder in Deutschland eingebürgert sind, im **Lager Neuhammer** zu melden.

Nicht in der Kontrolle der Läger stehende ehemalige russische Heeresangehörige, die sich früher unerlaubt aus den Lägern oder ihren Arbeitsstellen entfernt haben, haben bei ihrem Eintreffen in den Lägern keinerlei Nachteile zu gewärtigen.

Für deutsche Staatsangehörige, die dem russischen Heere angehört haben, sowie für die während des polnisch-russischen Krieges Internierten des Sowjetarmee hat dieser Aufruf keine Giltigkeit.

Reichsabwicklungsamt.

Oels, den 3. März 1921.

Vorstehender Aufruf ist von den Gemeindebehörden den russischen Kriegsgefangenen **alsbald** bekannt zu geben.

Die Herren **Gemeinde- und Gutsvorsteher** haben den zuständigen Herren Amtsvorstehern bis zum **10. März** die Zahl der in die Heimat zurückkehrenden russischen Gefangenen zu melden.

Insbesondere ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Neigung der Arbeitgeber, namentlich solcher in landwirtschaftlichen Betrieben, die Gefangenen aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen auf ihren Arbeitsstellen zurückzubehalten, mit Nachdruck entgegengetreten wird. Es kann nicht oft genug betont werden, daß es im dringenden vaterländischen Interesse liegt, die Heimschaffung der Russen nach jeder Richtung zu fördern und tunlichst restlos zur Durchführung zu bringen.

Die Herren **Amtsvorsteher** haben mir bis **spätestens** zum 15. März 1921 eine Nachweisung der fraglichen Kriegsgefangenen unter Angabe des letzten Arbeitgebers einzureichen. Fehlanzeige **ist** erforderlich.

Genaue Innehaltung der Frist mache ich zur Pflicht.

Wegen des Abtransports der Gefangenen, der in Gruppen erfolgen wird, ergeht noch besondere Anweisung. In keinem Falle ist dem stattzugeben, daß sich einzelne Gefangene selbständig von ihrer Arbeitsstelle entfernen und ins Lager zurückkehren.

Oels, den 2. März 1921.

Behandlung aufgefundener Luftballone und Drachen mit wissenschaftlichen Apparaten.

Die Sicherung unserer Luftschiffahrt sowie sonstige technisch-wissenschaftliche Probleme erfordern es, daß von bestimmten Punkten Flugkörper mit Apparaten hochgelassen werden, die selbsttätig Temperatur, Feuchtigkeit und Windstärke in der Höhe aufzeichnen.

Werden als Tragkörper freifliegende Gummiballone benutzt, die bis zum Platzen steigen, so wird der Fall des Instrumentes durch einen Fallschirm gebremst. Beim Auffinden der kleinen Instrumente mit Schirm verbringe man dieselben unter großer Sorgfalt und ohne in ihren Mechanismus ein-

greifen zu wollen, an einen kühlen, trockenen Ort. Der am Körbchen befestigte Brief enthält eine Anleitung für Bergung und Aufbewahrung der Instrumente.

Des weiteren werden von Drachenstationen auch Aufstiege mit gefesselten Flugkörpern gemacht. Bei der immer größeren Verbreitung der Leitungsnetze von elektrischen Ueberlandzentralen ist vor allem darauf zu achten, ob die an den Flugkörpern befestigten oder auch losen Drähte nicht mit einer derartigen Hochspannungsleitung in Berührung stehen. Beim Auffinden längerer über Linien einer Ueberlandzentrale hinwegliegender Drahtenden mit und ohne Drachen oder Ballone wird am besten das Observatorium Lindenberg (Beeskow Nr. 40, Glinicke Nr. 40) telefonisch oder telegrafisch benachrichtigt, das sogleich durch einen Sachkundigen den bezeichneten Draht entfernen läßt. Drachendrähte dürfen niemals mit bloßen Händen berührt werden. Im Falle der Not müssen die Hände sorgfältig mit einem dicken trockenen Tuche umwickelt werden.

Es ist auch zu beachten, daß das Gas, mit dem die Ballone gefüllt sind, äußerst feuergefährlich ist, man darf sich demselben also weder mit einem offenen Licht noch mit brennender Zigarre oder Pfeife nähern.

Der Finder erhält eine seinen Bemühungen angemessene Belohnung. Dieselbe wird bedeutend höher als der Zeitversäumnis des Finders entspricht, bewertet, wenn es gelingt, das ganze abgerissene Drachengespann zu bergen. Dabei hat der Finder lediglich dafür zu sorgen, daß das Drachengespann nicht weiterfliegt, was entweder durch Beschweren des als Anker dienenden, am Boden oder in Bäumen festgelaufenen Drachens oder durch Sichern des Drahtendes erfolgt. Bei dieser Arbeit ist stets darauf zu achten, daß ein Teil des Haltedrahtes den Erdboden berührt, damit eine Ableitung der elektrischen Ströme erfolgen kann.

Drachen, Ballone und Instrumente sind Staatseigentum. Es muß also von jedermann erwartet werden, daß er bei der Bergung hilft und Unkundige dabei durch sachgemäßen Rat unterstützt. Wer die Ballone, Drachen und Apparate absichtlich beschädigt oder hinterzieht, wird strafrechtlich verfolgt.

Die Polizei- und Gemeindebeamten werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zuteil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturvölkern betriebenen Untersuchungen von Erfolg begleitet werden.

Oels, den 25. Februar 1921.

Betrifft Landwirtschaftskammerwahlen.

Für den 75. Stimmbezirk (Gemeinde und Gut Gutwohne) habe ich an Stelle des am 20. März d. J. behinderten Kaufmanns Riehn in Gutwohne den Schneider Buchwald in Gutwohne zum Wahlvorsteher-Stellvertreter ernannt.

Oels, den 23. Februar 1921.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen bei
sämtlichen Besitzern der Gemeinde Wabnitz,
sämtlichen Besitzern der Gemeinde Rathe,
sämtlichen Besitzern der Gemeinde Postelwitz,
den Vorwerken Guthalve, Borken und Obrath.

Die über die genannten Gehöfte verhängte Sperre wird aufgehoben. Die Gemeinden Wabnitz, Rathe, Postelwitz, die Vorwerke Guthalve, Borken und Obrath sind seuchenfrei. Die Ortssperre wird hiermit gleichfalls aufgehoben.

Die Kreisblattverordnung vom 16. d. M. wird dahin abgeändert, daß nicht die ganze Gemeinde, sondern nur die Schweineställe des Gutsbesitzers Steinig, Sadewitz den Sperrbezirk bilden.

Oels, den 25. Februar 1921.

Bei einem Pferde des Freistellenbesitzers Karl Grottke in Bogschütz ist Rotzverdacht festgestellt.

Oels, den 25. Februar 1921.

Betrifft Vertrieb bedingt tauglichen und minderwertigen Fleisches.

Nachdem die Zwangsbewirtschaftung von Fleisch und die damit verbundene Aufsicht über die Herstellung und den Vertrieb von Fleisch- und Wurstwaren fast vollständig in Fortfall gekommen ist, sind die Voraussetzungen für die laut Schreiben des Landesfleischamtes vom 31. Juli 1917 — A I 4596 — zugestandenen Ausnahmen nicht mehr gegeben. Die Vorschriften über die Behandlung und den Verkauf von bedingt tauglichem und minderwertigem Fleisch müssen infolgedessen wieder im Sinne des Fleischbeschaugesetzes durchgeführt werden. Solches Fleisch ist künftig in allen Fällen wieder unter Aufsicht der Polizeibehörde brauchbar zu machen und freibankmäßig zu verkaufen.

Einteilungsliste

der Beschäler des Niederschlesischen Landgestüts zu Leubus, welche während der Deckperiode 1921 im Kreise Oels stationiert werden.

Dieselben haben den Marsch nach den Stationen Mitte Januar 1921 angetreten. Schluß der Stationierung und Rückführung der Beschäler: Mitte Juli 1921.

Nr.	Beschälstation	Kreis	Des Hengstes				
			Name	Farbe	Rasse	Deckpreis ℳ	₰
1	**Bernstadt**	Oels	**Darwin**	b	B	182	—
			Gaukler	Kohlfarbe	„	182	—
			Fidibus	F	„	182	—
			Trumpf	b	„	182	—
2	**Langewiese**	„	**Bär**	F	„	182	—
			Fels	b	„	182	—
			Matthias	F	Holländer	182	—
3	**Wabnitz**	„	**Föhn**	b	B	182	—
			Sardinier	b	B	182	—
			Ello	b	Oldenburger	152	—

Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprunge zu entrichten. Jeder Stutenbesitzer muß der Deckstellenhalterei für jede Stute vor dem ersten Sprunge ¾ Zentner Hafer abliefern. Der Hafer wird zum gesetzlichen Höchstpreise (72 Mk. je Zentner) übernommen und auf das zu zahlende Deckgeld angerechnet.

Das Deckgeschäft findet täglich statt, und zwar:

in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April,
vorm. von 8—9 und nachm. von 4—5 Uhr,
in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni,
vorm. von 7—8 und nachm. von 5—6 Uhr.

Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den staatlichen Beschälern haftet die Gestütverwaltung für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen.

Alle weiteren Bedingungen sind im Deckraume oder Stalle zur allgemeinen Kenntnis ausgehängt.

Niederschlesisches Landgestüt.

Oels, den 28. Februar 1921.

Beschluß des Wahlausschusses
betreffend die Verteilung der Sitze im Kreistage auf Grund des Ergebnisses der Wahlen vom 20. Februar 1921.

Gültige Stimmen sind abgegeben worden insgesamt 29961. Der neugewählte Kreistag zählt 25 Mitglieder. Die Verteilungszahl beträgt mithin 1198.

Hiervon entfallen auf die nachstehenden Wahlvorschläge:

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
9584 Vollstimmen, 826 Reststimmen.

Nr. 2 Zentrum
2396 Vollstimmen, 535 Reststimmen.

Nr. 3 Deutsche Demokratische Partei
1198 Vollstimmen, 500 Reststimmen.

Nr. 4 Deutschnationale Volkspartei
9584 Vollstimmen, 1162 Reststimmen.

Nr. 5 Unabhängige Sozialdemokratische Partei
— Vollstimmen, 299 Reststimmen.

Nr. 6 Vereinigte kommunistische Partei
— Vollstimmen, 567 Reststimmen.

Nr. 7 Deutsche Volkspartei
2396 Vollstimmen, 246 Reststimmen.

Nr. 8 Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes
— Vollstimmen, 668 Reststimmen.

Zu Mitgliedern des Kreistages sind mithin gewählt:

Zu Nr. 1. S. P. D.	9	Mitglieder
Zu Nr. 2. Zentrum	2	„
Zu Nr. 3. D. Dem. P.	1	„
Zu Nr. 4. Dntl. V. P.	9	„
Zu Nr. 5. U. S. P. D.	—	„
Zu Nr. 6. V. K. P. D.	1	„
Zu Nr. 7. D. V. P.	2	„
Zu Nr. 8. W. d. d. Mittelstandes	1	„
zusammen	25	Mitglieder

und zwar:

1. Horn, Hermann, Dreher, Oels
2. Deutsch, Emil, Parteisekretär, Oels
3. Gonschorek, Bruno, Lehrer, Crompusch
4. Seifert, Reinhold, Hausbesitzer, Groß Graben
5. Urban, Johann, Schweitzer, Spahlitz
6. Koller, Alfred, Gemeindesekretär, Hundsfeld
7. Schwarz, Heinrich, Freistellenbesitzer, Zessel
8. Bautz, Reinhold, Lagerhalter, Sacrau
9. Schäfer, Albert, Lehrer, Bernstadt
10. Freiherr von Twickel, Ferdinand, Ostrowine
11. Anders, Paul, Garteninspektor, Sacrau
12. Differt, Artur, kom. Landrat, Oels
13. Rojahn, Rudolf, Landrat a. D., Nieder Wabnitz
14. Mertin, Erich, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, Oels
15. Kalkbrenner II, Robert, Gutsbesitzer, Dammer
16. Vogel, Julius, Rentner und Amtsvorsteher, Schmarse
17. Scholz, Paul, Lehrer, Rathe
18. Scholtz, Hermann, Fabrikbesitzer, Bernstadt
19. Jarsetz, August, Gasthausbesitzer, Vielguth
20. Rohnstock, Ernst August, Oberamtmann, Nieder Schmollen
21. Gebauer, Oskar, Gutsbesitzer, Lampersdorf
22. Scholz, Gustav, Schlosser, Oels
23. Linke, Otto, Gastwirt, Kritschen
24. Bardelle, Ernst, Bäckermeister, Oels
25. Tielsch, Siegmund, Hotelbesitzer, Oels

Die Reihenfolge der Ersatzmänner regelt sich nach der Reihenfolge der auf den einzelnen Wahlvorschlägen benannten Bewerber.

Der Wahlkommissar: Differt. **Der Schriftführer:** Hasse.

Die Beisitzer:
Dr. Schlosky. Stredulla. Horn. Richter.

Oels, den 26. Februar 1921.

Betrifft Höhe der von den Privaten zu erstattenden Schreibgebühren.

Der Herr Finanzminister hat im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern bestimmt, daß für die auf Kosten von Privaten angefertigten Schreibarbeiten an Stelle des bisherigen Satzes von jetzt ab zwei Mark für die Seite zu erheben sind.

Oels, den 2. März 1921.

Ich weise darauf hin, daß nach Nr. 2 Abt. 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 7. Oktober 1920 betr. Abänderung der Zusammensetzung der Schuldeputationen und Schulvorstände auftragsweise und vertretungsweise beschäftigte Lehrpersonen zum Eintritt in den Schulvorstand **nicht** berechtigt sind. Daraus ergibt sich, daß diese Lehrpersonen auch nicht zu Verbandsvorstehern ernannt werden können.

Namslau, den 2. März 1921.

Schulverwaltung.

1. Wo aus Anlaß der **Abstimmung** besondere **Gottesdienste** stattfinden, werden Lehrkräfte wie Schüler hierzu beurlaubt; die Teilnahme ist eine freiwillige.

2. Vom 8. d. Mts. ab habe ich meinen Wohnsitz zu **Oels**, Ring, Ecke Breslauerstraße im Hause des Herrn Kaufmanns Schäfer (Liebeskind). Oeffentliche Sprechstunde wie bisher jeden Mittwoch von 2 bis 6 Uhr.

3. Die Schulentlassungszeugnisse bedürfen meiner Beglaubigung durch Unterschrift nicht. Die Einsendung erübrigt sich.

Schönborn, Kreisschulrat.

Der kommissarische Landrat.
Differt.

Achtung
Hausfrauen

Lange genug haben Sie die Wohltat einer guten Seife beim Waschen entbehren müssen und noch mehr haben Sie dabei das so beliebte selbsttätige **Waschmittel Persil** vermißt. Jetzt ist

Persil wieder da!

Wir liefern es in bester Friedensqualität, so daß Sie Ihre Wäsche mit wenig Mühe wieder blütenweiß waschen können. — Kein Reiben oder Bürsten, keine Seife oder sonstigen Zutaten, nur einmaliges viertelstündiges Kochen, also

große Ersparnis an Zeit, Arbeit, Seife und Kohlen.

Persil vereinigt höchste Wasch- und Bleichkraft bei größter Schonung und Erhaltung der Wäsche mit denkbar geringstem Arbeitsaufwand.

Das beste u. einfachste Waschverfahren!

Machen Sie es sich bei den heutigen teueren Zeiten zunutz!

Preis Mk. 4.— das Paket.

Alleinige Fabrikanten: Henkel & Cie., Düsseldorf.

Betriebsfähige

Drahtstrohpressen

verleihen unter Stellung von Preßmeister und Draht mit u. ohne Ankauf des zu pressenden Strohes, sowie

Strohpressendraht

geben billigst ab

Deutsche Pflanzenverwertungsgesellschaft m. b. H.

Breslau 6, Nikolaistadtgraben 24
Telefon: Ohle 1335, Ring 2823.

Jeden Posten Schlachtvieh und Seuchevieh

kauft zu den höchsten Tagespreisen

Mayer's Deutsche Fleischzentrale

Breslau, Augustastraße 39

Telefon Ring 6984

ERICH PFEIL

FORSTANSTALT
RATHENOW

hervorgegangen aus der vom Vater 1868 begründeten ersten Waldsamendarre in Rathenow, vereinigt mit der 1765 begründeten Firma Conrad Trumpff, Blankenburg a. H., Forstsamendarren und Forstbaumschulen in der Mark und im Harz, beide unter Aufsicht des Reichsforstwirtschaftsrates und der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg empfiehlt alle **Samen und Pflanzen von Nadel- und Laubhölzern zur Aufforstung, sowie Alleebäume, Ziersträucher u. Koniferen für Friedhöfe und Parks, Obstsamen u. Wildlinge.**

SPEZIALITÄT

Kiefernsamen und Kiefernpflanzen von garantiert deutscher Herkunft, Fichtensamen und Fichtenpflanzen für Tiefebene und Gebirge.

Für den hiesigen Platz und Umgegend **sucht tüchtigen**

Vertreter

C. W. Tasche,
Steinhägerbrennerei,
Steinhagen i. Westf.

Solide Agenten

bei hohem Verdienst
überall gesucht.
Brünner & Co., Neurode i. E.
Holzrouleaux- und Jalousienfabrik.

Metallbetten,

Stahldrahtmatratzen, Kinderbetten, Polster an Jedermann. Katalog frei.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Thür.

Drucksachen für Privatbedarf

als:

- Visitenkarten
- Verlobungsanzeigen
- Hochzeitseinladungen
- Vermählungskarten
- Geburtsanzeigen
- Trauerbriefe
- Danksagungskarten

liefert in kürzester Frist

A. Ludwigs Buchdruckerei
Rothe, Politt & Co.,
Oels i. Schles.
Telefon 58.

Asthma

kann **geheilt** werden Sprechstunden in **Breslau, Teichstraße 12, hpt. links** jeden **Donnerstag** von 10 bis 1 Uhr.
Dr. med. Albertz,
Spezialarzt, **Berlin S.W. 11**

Frauen

erhalten in allen Angelegenheiten Auskunft.
Sanitätshaus
Phil. Lämmle,
Dresden-A., Münzgasse 8.
Verlangen Sie Prospekt.

Abmeldebescheinigungen
A. Ludwigs Buchdruckerei